

Verunmöglicht der Bund Tempo 30?

- 25.03.2024
- Luzerner Zeitung
- Stefan Dähler

Stefan Dähler Rund 20 Prozent der Stadtluzerner Bevölkerung ist nachts von Strassenlärm betroffen, der die Immissionsgrenzwerte überschreitet. Dies schreibt der Stadtrat in seiner Antwort auf eine Grünen-Interpellation, die am Donnerstag im Parlament behandelt worden ist. Eine einfache und günstige Massnahme, um den Lärm zu senken, wäre Tempo 30, wie mehrere Parlamentsmitglieder betonten. Doch hier hapert es. Denn bei den meisten Strassen, die zu laut sind, handelt es sich um Kantonsstrassen.

Die Stadt habe bereits 2021 sechs Gesuche für Tempo 30 beim Kanton eingereicht, die nach wie vor hängig sind, wie Mobilitätsdirektor Adrian Borgula (Grüne) ausführte. Tempo 30 ist auf kantonaler Ebene bekanntlich umstritten, der Kanton strebt derzeit mit einem Planungsbericht einen einheitlichen Umgang an. Sorgen beim Luzerner Stadtrat Was Borgula aber mehr Sorgen bereitet, ist die Entwicklung auf nationaler Ebene. Kürzlich hat der Nationalrat einen Antrag des Schaffhauser SVP-Nationalrats Thomas Hurter gutgeheissen. Folgender Satz soll demnach ins Umweltschutzgesetz aufgenommen werden: «Auf verkehrsorientierten Strassen kann die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nicht verlangt werden.

» Damit sollen Gesuche für Tempo 30 unterbunden werden. «Das ist eine sehr problematische Entwicklung», sagte Borgula im Grossen Stadtrat. «Da werden die Städte und dicht besiedelten urbanen Gebiete einfach überstimmt.» Allerdings kann die Stadt noch auf den Ständerat hoffen. Die vorberatende Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie beantragt, den Satz wieder aus der Vorlage zu streichen.

«Die Kommission hält es nicht für sinnvoll, Temporeduktionen ausnahmslos zu verbieten», wie sie am Freitag mitteilt. Welche Folge hätte die vom Nationalrat geforderte Zusatzbestimmung? Wichtig zu wissen ist, dass das Umweltschutzgesetz Basis ist für die Lärmschutzbestimmungen. In der Vergangenheit ist Tempo 30 häufig aus Lärmschutzgründen eingeführt worden. Wäre das nicht mehr möglich? Es gebe noch viele Unklarheiten, sagt Michael Töngi, Grünen-Nationalrat und Präsident des VCS Luzern, der mehrere Gesuche für Tempo 30 auf Kantonsstrassen eingereicht hat. Die Frage sei, welche Formulierung letztlich ins Gesetz geschrieben wird, sofern es so weit kommt.

Viele Fragen sind noch offen Ein heikler Punkt könnte sein, ob der Antrag mit den bisherigen Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes sowie der Rechtsprechung vereinbar ist. Denn das Gesetz besagt, dass «Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen» durch «Massnahmen bei der Quelle begrenzt» werden müssen. Wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssten die zuständigen Behörden von sich aus Massnahmen auf der Strasse ergreifen. So hat das Bundesgericht im Urteil zur Luzernerstrasse in Kriens festgehalten, dass Lärmschutz eine Daueraufgabe sei und die Einhaltung der Grenzwerte regelmässig überprüft werden muss, auch wenn dies niemand verlangt. So oder so will das Bundesparlament die Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen erschweren.

Zu diesem Zweck hat es bereits Anfang Monat eine Motion des Luzerner Nationalrats Peter Schilliger (FDP) überwiesen, die eine entsprechende Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes fordert. Auch wenn die Motion Ausnahmen nicht ausschliesst und die Umsetzung noch nicht erfolgt ist, wirke sie sich in der Praxis bereits jetzt hemmend auf die Beurteilung von Tempo 30 aus, wie Borgula im Luzerner Stadtparlament ausführte..